



## Beschlussauszug

öffentl. und nicht öffentl. Sitzung des Gemeinderates vom 15.01.2019

öffentliche Sitzung:

### **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Schickinger Straße I" an der Flurstraße (FINrn. 1063/4, 1063/5, Gemarkung Ampfing) - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

#### **2. Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 34 „Schickinger Straße I“ für den Bereich der beiden FINrn. 1063/4 und 1063/5, Gemarkung Ampfing zu ändern bzw. zu erweitern.

Die FINr. 1063/5 liegt bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die FINr. 1063/4 soll neu in den Geltungsbereich aufgenommen und der Bebauungsplan damit erweitert werden.

Der Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 24.07.2018 wurde gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13 und 13 a BauGB mit der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, hat in der Zeit vom 09.08.2018 bis einschließlich 05.09.2018 stattgefunden. Weiter wurde die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange zur Änderung gehört (Auslegungstermin von 15.11.2018 bis 17.12.2018). Es wurde das beschleunigte Änderungsverfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

#### **Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen:**

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München vom 21.11.2018:

1. Bürgermeister Grundner liest das Schreiben vor.

#### **Abwägungsbeschluss:**

Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst nur die FINrn. 1063/4 und 1063/5 Gemarkung Ampfing. Deshalb kann der Hinweis bzgl. Bodeneingriff nicht für den gesamten Planungsbereich gelten.

Die Formulierung wird unter 1.24 und unter Begründung dahingehend geändert, dass es sich um ein eingetragenes Bodendenkmal handelt.

Der Bereich des eingetragenen Bodendenkmals überschneidet sich mit dem neuen Baufenster. Die Überschneidung betrifft jedoch die Baugrube von bereits bestehenden Gebäuden. Somit ist hier mit keinem weiteren Bodenfund mehr zu rechnen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

DB AG, DB Immobilien, München vom 04.12.2018:

1. Bürgermeister Grundner liest das Schreiben vor.

**Abwägungsbeschluss:**

Dieses Schreiben enthält die gleichen Einwände wie das Schreiben vom 06.09.2018, welches bereits in der Sitzung am 16.10.2018 behandelt und abgewogen wurde.

Das neue Baufenster für den Wohnbaukörper liegt 5 m von der Grundstücksgrenze zur Bahnlinie entfernt. Dies ist der gleiche Abstand wie beim angrenzenden Mehrfamilienhaus der Gemeinde, bei dem es vor kurzem auch keinen Einwand gab. Zudem ist nochmals zu erwähnen, dass bisher kein Planfeststellungsverfahren eingeleitet wurde. Lediglich wurde der Verwaltung bei einem Termin am 13.12.2018 die beabsichtigte Planung vorgestellt. Konkrete Standorte für die Oberleitung waren bei diesem Termin noch nicht bekannt, da noch Abstimmungsgespräche mit Anliegern notwendig sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

**Beschluss:**

Aufgrund des § 13 und § 13 a in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 81 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 im Bereich der Flurstraße (FINr. 1063/4 und 1063/5, Gemarkung Ampfing) in der Fassung vom 07.01.2019 als Satzung erlassen.

.....

Dem Gemeinderat vorgelegt, genehmigt und unterschrieben:

gez. Grundner  
gez. Wimmer

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Ampfing, 21.01.2019  
i.A.

